

„Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung“ mit Information der
Begünstigten

Anlage 6

Name und Anschrift des Antragstellers

Steuer-Nr. des Antragstellers

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir*, dass ich/wir* die Mehrwertsteuer als Teil der zuschussfähigen Ausgaben des Förderprojektes tatsächlich und endgültig tragen werde/n* und ich/wir* nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind*. Dieser Umstand soll auch zukünftig, bspw. durch Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten, nicht verändert werden.

Sofern ich/wir* einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führe/n*, der nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts besteuert wird und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, bestätige/n ich/wir* ausdrücklich, dass das v.g. Förderprojekt dem nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten ideellen Bereich zuzurechnen ist.

Sofern es sich um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt, werde/n ich/wir* eine Zuordnung des Fördervorhabens zum ideellen Bereich durch meinen/unseren* Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer mit dem Schlusszahlungsantrag vorlegen.

Mir/uns* ist bekannt, dass ich/wir* nach § 1 des schleswig-holsteinischen Subventionsgesetzes vom 11.11.1977 (GVOBl. 1977, 489) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) zur Mitteilung aller subventionsrechtlich relevanten Angaben und damit auch von Änderungen hinsichtlich der Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung verpflichtet bin/sind* und die Bewilligungsstelle umgehend davon zu unterrichten habe/n*.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch („Subventionsbetrug“; StGB i.d. Fassung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2012 (BGBl. I 1374)) sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en*

**Nichtzutreffendes bitte streichen!*

Information der Bewilligungsbehörde für Begünstigte mit Förderung der MWSt.-Anteile
aus dem ELER:

Im Rahmen der Schlusszahlung zu dem Vorhaben werden die Angaben des Begünstigten durch das zuständige Finanzamt geprüft. Diese Prüfung wird von Amts wegen durch die Bewilligungsbehörde veranlasst. Der Antragsteller stimmt zu, dass das zuständige Finanzamt der Bewilligungsbehörde die notwendigen Auskünfte offenbart (§ 30 Abgabenordnung).

Vorsätzlich falsche Angaben des Begünstigten zur Vorsteuerabzugsberechtigung führen nach Art. 30 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 65/2011 (sogenannte Kontroll-Verordnung) zum Förderausschluss des Vorhabens von der ELER-Förderung und zur Rückforderung bereits für das Vorhaben gezahlter Beträge. Darüber hinaus wird der Begünstigte in dem betreffenden und dem darauffolgenden Kalenderjahr von der Beihilfegewährung für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen.

Nach § 6 Subventionengesetz ist die Bewilligungsbehörde darüber hinaus verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift/en*